



## Anforderung an die Kennzeichnung von Kosmetikprodukten gem. der EU-Kosmetik-Verordnung

Jedes kosmetische Mittel, das in der EU in den Verkehr gebracht wird, muss der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-KosmetikV) und der deutschen Kosmetikverordnung entsprechen. Die rechtlichen Anforderungen zielen auf die Sicherheit des Mittels aber auch darauf, dass der Verbraucher nicht getäuscht wird. Es ist daher insbesondere zu beachten, dass die stofflichen Regelungen, die Kennzeichnungsverpflichtungen, die Notifizierungspflichten, die gute Herstellungspraxis und die Verpflichtung zur Dokumentation eingehalten werden.

Alle kosmetischen Produkte, die gewerblich in Verkehr gebracht werden, müssen den Vorschriften des Kosmetikrechts entsprechen. Eine Mengenuntergrenze gibt es dabei nicht. Auch eine kostenlose Abgabe zu Werbezwecken oder als Beilage in einer Zeitschrift ist ein gewerbliches Inverkehrbringen.

### Definition von Kosmetik

Als Kosmetik gelten nur Substanzen, die dafür vorgesehen sind, äußerlich mit dem menschlichen Körper (Haut, Nägel, Haare), den Zähnen und den Mundschleimhäuten in Berührung zu kommen.

Außerdem müssen sie dazu dienen, den Körper

- zu reinigen,
- zu parfümieren,
- das Aussehen zu verändern,
- zu schützen oder in gutem Zustand zu halten oder
- den Körpergeruch zu beeinflussen.

Diese Definition wird von vielen Produkten erfüllt: Mittel zur Verschönerung wie Schminke, Nagellack, Hautcreme oder Parfüm ebenso wie Seife, Zahnpasta, Sonnencreme, Deos, Rasierschaum oder Badezusatz.

Es gibt auch Substanzen, die nicht als Kosmetik gelten, obwohl sie der Verschönerung dienen: So sind Mittel zur Einnahme, Inhalation oder Injektion folglich keine Kosmetik, ebenso wenig wie Mittel, die überwiegend als Insektenschutz dienen. Auch Mittel zur Pflege von Tieren sind keine Kosmetikprodukte.

Um in Deutschland auf den Markt gebracht zu werden, muss Kosmetik den geltenden Vorschriften entsprechen. Große wie kleine Hersteller von Kosmetik müssen durch eine sorgfältige Herstellung und eigene Prüfungen für die Sicherheit ihrer Produkte sorgen. Eine Zulassung muss nicht beantragt werden, jedoch ist eine Sicherheitsbewertung jedes Produktes durch einen einschlägigen Experten Pflicht. Die gesetzlichen Anforderungen an kosmetische Mittel sind hoch und wie Lebensmittel oder andere Verbraucherprodukte unterliegen sie der amtlichen Kontrolle.

### Anforderungen an die Kennzeichnung von Kosmetikprodukten

Der Art. 19 der EU-Kosmetik-Verordnung regelt welche Angaben ein Kosmetikprodukt zeigen muss, das in den Verkehr gebracht wird. Zu den wichtigen Angaben gehören der Produktname und Verwendungszweck, Name und Adresse des Inverkehrbringers, die Füllmenge, die Liste der





## Anforderung an die Kennzeichnung von Kosmetikprodukten gem. der EU-Kosmetik-Verordnung

Bestandteile, das Mindesthaltbarkeitsdatum oder die PAO und die Chargennummer sowie empfohlene Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Verwendung und Lagerung.

### Zutatenliste für Kosmetikprodukte ist obligatorisch

Ähnlich wie bei verpackten Lebensmitteln muss auch auf dem Etikett von Kosmetikprodukten eine Zutatenliste aufgedruckt werden: Damit der Verwender überprüfen kann, ob die Kosmetik kritische Stoffe enthält, müssen alle Bestandteile auf der Verpackung angegeben werden. Die Kennzeichnung erfolgt nach der internationalen Vereinbarung "Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe" – kurz: INCI (englisch: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients).

Das Kosmetikrecht in der EU sieht vor, dass alle Bestandteile eines Deos oder einer Creme nach ihrem Gewichtsanteil in abnehmender Reihenfolge aufgelistet werden. Je mehr von einer Substanz enthalten ist, desto weiter oben ist sie aufgeführt. Dies gilt für alle Inhaltsstoffe, die jeweils über ein Prozent des Inhalts ausmachen.

Bei Inhaltsstoffen, die in geringeren Mengen als ein Prozent enthalten sind, ist diese Reihenfolge nicht mehr vorgeschrieben. Für die Kennzeichnung von Duftstoffen gibt es besondere Regelungen (siehe unten).

Wollen Sie wissen, welche Funktion ein Inhaltsstoff hat, so können Sie diesen in der [Suchmaschine von Haut.de](#) suchen. Eine Liste der INCI-Bezeichnungen stellt die Europäische Kommission im Internet bereit: [INCI-Liste](#). Der Verbraucher sollte im Falle einer bekannten Allergie den INCI-Namen des für ihn relevanten Allergens kennen. So kann er diese Bezeichnung mit der Liste der Inhaltsstoffe ("Ingredients") abgleichen und Kosmetik meiden, auf die er allergisch reagiert.

### Kennzeichnung von Duftstoffen

Stoffe zur Parfümierung (Riech- und Aromastoffe) müssen im Gegensatz zu den anderen Inhaltsstoffen nicht einzeln angegeben werden, sondern können unter dem Begriff Parfüm oder Aroma zusammengefasst werden. Um auch hier Personen zu schützen, die allergisch oder überempfindlich auf bestimmte Duftstoffe reagieren, ist die Pflicht zur Kennzeichnung im Jahr 2005 erweitert worden. Für 26 Duftstoffe, die europaweit am häufigsten bei Menschen Allergien hervorrufen, gilt seit dem eine Kennzeichnungspflicht: Diese Duftstoffe müssen einzeln angegeben werden.

Die Liste der kennzeichnungspflichtigen Duftstoffe finden Sie [hier](#).

### Angabe der Haltbarkeit bei kosmetischen Mitteln

In der gesamten Europäischen Union muss Kosmetik ein Mindesthaltbarkeitsdatum tragen, wenn sie nicht länger als 30 Monate haltbar ist. Es gibt auch die Möglichkeit, statt dem Wortlaut "Mindestens haltbar bis" das abgebildete Symbol einer Eieruhr mit Angabe des Datums (Monat und Jahr oder Tag, Monat und Jahr) zu verwenden.



## Anforderung an die Kennzeichnung von Kosmetikprodukten gem. der EU-Kosmetik-Verordnung

Das Mindesthaltbarkeitsdatum sagt aus, dass bei richtiger Lagerung das Produkt seine ursprüngliche Beschaffenheit und Funktion noch besitzt. In der Regel kann auch noch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums das Produkt ohne Gefahr verwendet werden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfallsdatum!

**Für Kosmetik mit einer längeren Haltbarkeit als 30 Monate** gilt das nicht. Hier muss das Symbol eines geöffneten Cremetiegels aufgedruckt werden, bei dem die Verwendungsdauer nach der Öffnung steht:

Das Symbol und die Angabe "12 M" sagen z. B. aus, dass dieses Produkt nach der Öffnung für die erste Anwendung noch 12 Monaten lang gefahrlos angewendet werden kann. Je nach Produkt variiert die Angabe des Zeitraums.



**Produkte, die länger als 30 Monate haltbar sind und nicht geöffnet werden (Spraydosen) oder sofort vollständig verbraucht werden (Einmalpackungen)**, brauchen diese Kennzeichnung nicht. Bei dieser Art von Kennzeichnung handelt es sich um eine gesundheitsbezogene Verbrauchsfrist. Hier kann es helfen, sich das Datum der Öffnung auf dem Produkt zu vermerken.

Die Angabe der Haltbarkeit nach dem Öffnen hilft dem Verbraucher, den Zeitraum der gesundheitlich unbedenklichen Anwendung eines bereits verwendeten Kosmetikums besser zu beurteilen.

### Angabe aller Bestandteile auf der Verpackung

In der nachfolgenden Grafik finden Sie alle Elemente, die auf dem Etikett vorhanden sein müssen. Durch Anklicken können Sie die Grafik vergrößern.



Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

